Dienstag den 8 Augusti 1758.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl.

Num. XXXII.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien der Clevischen, Geldrischen, Meurs- und Märckschen auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Von dem Worte und Nahmen Dienstag.

Erste Fortsetzung.

Nebst ζυγω, ζυγεω, ζυγοω, δυγω, δυγεω, δυγυω, können für das Stammwort des Nahmens des Teutschen Krieges-Gottes, Tue, Tun, Tug, sich mit nicht weniger Füglichkeit angeben die verba τυω, τευχω, τυχω, τυχεω. Τυω heißt eigentlich tendere, extendere, distendere cum tumore, spannen / auseinander dehnen / mit einer Erhabenheit. Die Griechen pflegten ihre Zeitwörter mit dem Buchstaben μ zu vermehren. Aus τυειν konnte man τυμεν, aus τυω, τυμω, τυμεω, machen. Durch diesen gewöhnlichen Weg ist der Lateiner ihr tumeo entstanden, welches die eigene Art von τυω ausdrücket und darstellet. In Formirung der vocum derivativarum bediente man sich aller Buchstaben: sonderlich der Buchstaben l, n, r, welche liquidæ genennet werden. Und so ist aus τυω, τυβος (dieses ist der Lateiner ihr tubus, worin / wie auch in tuber, ein Geschwülst / die tensio tumida von τυω sich abermahlen gantz klar hervorthut). Und da der Buchstabe β den Buchstaben μ gern zu sich nimmt / als in ληβω, λαβω, λαμβω, λαμβανω, so ist τυμβος ein Grab / bey den Lateinern tumulus, a tumendo genennet, daraus entstanden. Von derselben tensione tumida kommt τυρος, ein Käß / und τυλος, ein hartes Geschwülst, oder auch ein Knote / bey den Lateinern callus oder callum genennet. Wie denn auch der Lateiner ihr altes tulo, tuli, wofür man hernacher tolo, tollo, gesagt, nirgend anders

anders, als alhie zu Hause gehöret. Und da Dinge, die sehr gespannen und außgerecket werden, durch diese Spann- und Ausreckung extenuiret und verdünnet werden; seyen wir, wie τυφος, und τυτθος, welche Wörter durch parvus übergesetzet werden, und eigentlich so viel heisset, als tenuis, a τεινω, tendo, extendo, distendo, zu dieser Bedeutung gekommen sind. Daß τυφειν fumum excitare, Rauch machen, demnächst urere brennen, von τυω, teste tumeo, entstanden; darum ist so viel weniger zu zweifeln; da τυφος nicht allein Rauch, sondern auch Hochmuth, den schwulstigen Stoltz der übermutigen Menschen, bezeichnet.

Die Griechen vermehreten ihre verba vielfältig durch σκω, wie auch von den Lateinern geschehen: auch pflegten sie ihre verba zu verdoppeln. Aus θεω machten sie τιθεω, aus ταω, τεινω, τιταινω &c. Und so ist aus τυω geworden τυσκω, τιτυσκω, τιτυσκομαι, intensissime dirigo, ut certum ictum inferam, collimo, dirigo ad scopum: proprie, tendere, extendere. Woraus hervorgehet, daß τυω die beyde notiones tendendi, und tumendi, würcklich gehabt habe.

Tumere und tumor lassen sich überbringen, um nicht allein in einem bösen Sinne einen schwülstigen Stoltz, sondern auch in einem guten Verstande, das, was erhaben, hervorragend, von vorzüglichem Ansehen, Gravität und Majestät ist, zu bezeichnen. Zum Beweise kann das Wort ογκος dienen.

Es ist aber das verbum τευχω, welches fürnemlich in dieser Untersuchung zu statten kommt, und daher absonderlich in Erwegung muß gezogen werden. Das Stammverbum von τευχω ist τεω, τευω. Τεω bedeutet, wie aus τεινειν erhellet, ohnstreitig tendere, extendere, distendere. Von τευω ist gebräuchlicher maassen τευχω formiret. Τευχω wird in den Lexicis übersetzet durch fabricor, struo, paro; τευχομαι, struor, heißt auch bisweilen mit Waffen außgerüstet, gewaffnet werden. Τευχω hat in dem aor. 2. ετυχον. Τυχος, τυχιον, auch τυκος, τυκιον, bedeuten ein eisernes Werckzeug, dessen sich die Baumeister und Steinmetze im poliren der Steine bedienten. Τευχεα werden auch die Waffen, und bewaffnete Soldaten τευχησαι genennet. Der Gebrauch des Worts τευχομαι zeiget gnugsam an, daß ursprünglich dadurch eine solche Ausarbeitung bedeutet werde, welche auf eine kunstmässige Weise, τεχνικως (τεχνη kommt her von τευχω, τεχω) absonderlich durch poliren, glätten, und ebenen, wird verrichtet, und vollführet. Τυχος und τυχιον befestigen dieses unter andern. Zimmerleuten ist dahero der Nahme τεκτων fürnem- und absonderlich gegeben, weilen dieselben meist mit dem ebenmachen und schafen der Baumaterie sich beschäftigen. Was durch schafen oder sonst gleichgemachet und poliret ist, das gläntzet; welches die Ursache ist, daß die Waffen, wie auch Bücher, die man zu glätten und zu poliren pflegte, daher ihren Nahmen bekommen haben. Die Veranlassung zu diesem ebenen und glätten liegt in tendere, extendere, distendere: angesehen durch das recken und ausrecken die Falten und Runtzeln auseinander gedehnet, mithin die Sachen, die außgerecket werden, eine ebene und gleiche Fläche bekommen. Von dem aor. 2. ετυχον, ist τυχω, τυχεω, τυχαω, und mit Zuziehung des Buchstabens ν welchen die χ gern bey sich hat, τυγχανω geworden. Es hindert nichts, daß nicht auch τυχευω und τυχυω seyen im Gebrauche gewesen; da unzählbare Beyspiele vorhanden sind, daß die verba, die am Ende, εω, αω, haben, auch in υω außgehen. In τυγχανω ist dieses anmerckelich, daß dieses Wort, welches auch assequi, attingere, etwas erreichen, berühren, treffen, bedeutet, in dieser Bedeutung eigentlich von denen gebrauchet werde, welche das vorgestellte Ziel mit denen darauf gerade zu gerichteten Pfeilen, telis ad metam directis

directis, *intentis*; erreichen und treffen. Worin abermahl die notio *tendendi*, welche gleichwie τεω, τευχω, τυω, τιτυσκω, also auch τυγχανω eigen / und die Wurtzel aller andern Bedeutungen ist.

Ein jeder siehet / wie aus τυω, fürnemlich aber aus τυχεω, τυχυω, der Nahme des Krieges-Gottes Tue, Tuu, Tüg, gar gemächlich habe entstehen können. Behält man die χ. hat man Tüg. Läßt man sie aus / welches / weil dieser Buchstabe eine adspiration bey sich führet, leichtlich geschehen konnte: alsdenn hat man Tue, Tuu.

Wie gefüglich aber der Gott des Krieges, und der Waffen, daher seinen Nahmen habe bekommen können, kann ein jeder ohne meine Erklärung einsehen.

Aus diesem allen ergiebt es sich / daß Δευγω, Δυγεω, Δυγυω, aus ζευγω, ζυγεω, ζυγυω, und τυχω, τυχεω, τυχυω, mit einander um den Vorzug können streiten, und es schwer seye, das eigentliche hierin zu bestimmen. Wiewohl ich aus der Ursache für Δυγω, Δυγεω, Δυγυω, mehr geneigt seyn sollte, weil der griechische Nahme Αρης näher mit dieser Ableitung scheinet überein zu kommen. Doch wenn ich betrachte, daß hie etwas mehr Umwegs ist, als wenn man Tue, Tuu, Tüg, aus τυχω, τυχεω, τυχυω, ableitet: so ist es, als wenn diese Zuneigung sich wieder zurückziehen wollte. Da ich aber diese Schwürigkeit, wenn ich sie recht ansehe, von keiner Erheblichkeit befinde: fängt sich die vorige Neigung wiederum zu herstellen. Gleichwohl will ich dem gelehrten Leser das Urtheil, was als das vorzüglichste zu wählen wäre, überlassen. Inzwischen meyne ich doch, die fontes entdecket zu haben, woraus die Nahmen Tue, Tuu, Tüg, von unsern Vorfahren sind geschöpfet.

Um aber allem rechtmäßigen Zweifel zu begegnen, wird es nicht undienlich seyn, daß ich auch noch anzeige, daß die Wörter, welche ich für die Quellen des Nahmens, Tue, Tuu, Tüg, angebe, unsern Vorfahren nicht seyen unbekannt gewesen.

Τυνος, parvus, klein / eigentlich tenuis, dünn. Und dieses ist das nemliche τυνος nach seiner wahren ursprünglichen Bedeutung. Tuig, Tüg, ist in der Sprache der Niederländer, auch bey uns in der Sprache des Volcks, im Gebrauche, und bedeutet eben das, was τευχεα bey den Griechen. *Tuighuis* ist ein Waffen-Haus; die Hochteutschen sagen Zeughaus. Ich tuhe, facio, tuh, fac, siehet traun dem griechischen τυχω, paro, fabricor, efficio, ähnlich. Die litera adspirata χ ist in dem teutschen Munde etwas träger aussgesprochen, und also erst eine h geworden, und endlich aussgelassen. Tuhn / ist die alte und ächte Schreibung; und so finde ich es auch geschrieben. Es ist also dem Ursprunge dieses Worts nicht gemäß, wenn man es schreibet, thun. Woraus beyläufig der gute Dienst erhellet, den eine glückliche Wortforschung dem Theile der teutschen Sprache, welche Orthographia, die Rechtschreibung, genennet wird, kann leisten. Tück, machinatio occulta, dolus, List / Räncke / heimliche Betrügerey, kommt mit τυκω überein / welches dasselbe bedeutet / was τευχω, τυχω, machinor, fabricor, struo. Machinatio, fabrica, werden in demselbigen Sinne in der lateinischen Sprache für List / und listige Anschläge / Räncke / gebrauchet. Von τευχω, wofern nicht auch τεχω im Gebrauche gewesen / kommt das Nennwort τεχνη, so nicht nur eine Kunst / artem & habitum fabricandi aliquid, struendi, parandi, sondern auch technam, fallaciam, fraudem, Betrug / bedeutet.

Τευχω hat im fut. τευξω. Von den futuris werden nicht nur Nenn- sondern auch neue Zeit-Wörter formiret. Von εριζω fut. 2. ερισω, kommt ερισεω und ερισμαινω. Von ιπω, ιψω, kommt ιψω, ιψαω, ιψεω, &c. Τευξω ist dem Worte Teuschen / das ist, betrügen, vollkommen ähnlich. Τυχος heißt das Werckzeug / welches man gebrauchete, um die Steine damit zu glätten und zu poliren. Die Vorfahren der Teutschen haben einem gewissen Stein, dessen man sich bediente, um das Pergament, worauf geschrieben werden sollte, auch andere Dinge, zu glätten und eben zu machen, und in der

Latei-

Lateinischen Sprache pumex heisset, diesen Nahmen gegeben, und denselben Tuffstein genennet. Das angeführte achte ich zu meinem vorhabenden Beweise genug zu seyn: sonsten noch ein mehreres könnte beygebracht werden.

Daß ferner ζεω, ζοω, ζενω, ζιω, ζυω, fervere, bullire, ebullire, heiß seyn/ sieden, denen Stammvätern der Teutschen bekannt gewesen, daran lassen uns verschiedene, daher in der Teutschen Sprache vorhandene, Wörter nicht zweifeln. Sieden/ seude/ sode/ ebullitio, sagen dasselbige, was vorgedachte Griechische Worter anzeigen. Von ζεω ist ζεννω, wie es in der alten Sprache geheissen, und davon weiter das annoch vorhandene ζεννυω, ζεννυμι, fervefacio, incendo, heißmachen/ anzünden/ gemachet.

Von ζεννω haben die Teutschen ihr sengen. Sengen und brennen pflegt man beysammen zufügen. Auch hat zünden hieselbst seine Geburtsstelle.

ζεννω würde auch in dem Munde der Griechen/ ζονω, und ζεμα, ζομα seyn geworden. Sollte nicht daher der Nahme der Sonne/ von heißmachen und brennen/ und von ζεμα, ζομα, der Nahme Zomer, Sommer/ der alle Früchte kochet und reif machet, seyn entstanden? ζιγγος, Zingos, wird von Hesychius dem sausen der Bienen zugeeignet: eigentlich heißt es das Zischen und Singen des Wassers, wenn es über dem Feur heiß wird und zu sieden will anfangen: man pflegt alsdenn zu sagen, daß das Wasser singe. Von diesem Getöse und pfeiffen des heissen und zum sieden sich anschickenden Wassers ist, wo ich nicht sehr irre, das Wort singen entstanden. ζυμη, fermentum, Sauerteig, kommt von ζυω, welches in der alten Sprache, wie ζεω, fervere, heiß werden/ also insbesonder gären hat bedeutet, und von der Gährung eines Mehl-Teigs, welche durch Sauerteig veranlasset wird, ist gebrauchet.

Es geschiehet nicht selten, daß bey den Griechen die derivata durch den Buchstaben ρ gemachet werden. Und so würde von ζυω, ζυρος werden: so das nehmliche Wort Zür ist, welches bey den Niederländern in dieser selbigen Aussprache im Gebrauche ist, und was die Hochteutschen Sauerteig nennen, bey ihnen Zürdeeg heisset.

Von ζεω, fervere, heiß seyn/ sieden/ aufsieden/ kommt ζηλος, welches Wort nebst einer heissen und siedenden Begierde/ welche die Lateiner Æmulation, und wir im Teutschen, Eifer nennen, auch einen Zustand, so dem Neid pflegt unterworffen zu seyn, nemlich Glückseligkeit, Ehre und Herrlichkeit bezeichnet. Ich zweifele nicht, daß daher so wohl das Wort Seele, als das alte Wort Sel, welches in der Gotischen und Sächsischen Sprache den guten, mithin auch glückseligen, Zustand einer Persohn bedeutete, und woher die Wörter selig und Seligkeit entstanden sind, ihren Ursprung haben. Das Wort Seele von heiß seyn, auf die Begierden und partem ὁρμητικην unseres Geistes übergebracht, kann so viel mehr daher abgeleitet werden; weilen fast alle Benennungen unsers Geistes in allen Sprachen einen dergleichen Ursprung haben. Dieses, was ich hier sage, kann den Gelehrten nicht unbekannt seyn: sonst es mir ein leichtes wäre, dieses in den Hebräischen so wohl als Griechischen Nahmen unserer Seele anzuzeigen. Ich will nur einen einigen aus der Griechischen Sprache anführen: dieser ist der Nahme θυμος, so von dem Zeitworte θυω, welches ebenfalls fervere, æstuare, heiß seyn/ sieden/ aufbrausen bedeutet, abstammet. Selbst der Nahme Geist/ den die Niederländer Geest nennen, hat mit Gest, hefen, bey den Niederländeren Gist genennet, einen und denselben Ursprung, und hat mithin mit dem Worte Seele die genaueste Uebereinkunft und Verwandschaft.

Ich werde bey einer andern Gelegenheit weisen, daß die Wörter Geest und Gist von ζεσος heiß/ aufsiedend/ abstammen, und mit klaren Beyspielen darthun, daß der Griechen ihr ζ von den Abendländern nicht selten in den Buchstaben G seye verwandelt. Womit ich mich nun nicht kann aufhalten, weil es mich allzu weit vom Text würde abführen. Die Fortsetzung folget. Janssen.

Anhang.

Anhang

Num. XXXII. Dienstag den 8. Augusti 1758.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz- Zettel.

I. NOTIFICATION.

DA von denen Schulden, welche von denen währendem Kriege geschehenen Lieferungen so wohl, als was sonst zur Last der General-Landes-Fourage-Casse, oder derer dreyen Provinzien, Cleve, Mörs und Marck, annoch zurück stehet, eine Aufnahme erfordert wird, dieselbe aber aus hiesigen Actis vollständig nicht wohl angefertiget werden kan; So wird allen denenjenigen, so etwas an gedachter Landes-Fourage-Casse immediate zu fordern, oder welche Städte einige Kosten, so, nicht specialiter zum Beschwer der Städte, sondern vielmehr dem ganzen Lande angehen, gemachet haben, hiemit aufgegeben, davon ihre Rechnungen cum Justificatoriis innerhalb drey Wochen anhero einzusenden, da sonst die Ausbleibende zu gewärtigen haben, daß sie ihrer Forderung verlustig erkläret, und damit diesemnach nicht weiter gehöret werden sollen. Cleve in der Landes-Deputation den 11 Julii 1758.

Bergius, B. Rappard, de la Roque, Fhr. v. Wolich, v. Morien, v. Romberg.
Hofmeister. C. H. Hannes.

Da am Ende des 24sten Stücks des diesjährigen Duisburgischen Intelligentz-Zettels, der Kaufmann zu Essen, Gouirand, die Listen der 12ten Ravensteiner-Lotterie zurück verlanget, und daher zu vermuthen, daß mehrend der feindlichen Invasion von denen Clev- und Märckischen, auch Meursischen Einwohneren in diese auswärtige Lotterie eingesetzet worden; so wird nach Inhalt des dieserhalb sub dato Berlin den 27sten Junii a. curr., ergangenen Rescripti, hierdurch ein jeder nochmahls gewarnet, gegen das vorhin ergangene Verbot in keine ausländische Lotterien einzusetzen, oder der fiscalischen Ahndung gewärtigen. Cleve in der Kriegs- und Domainen-Cammer den 17 Julii 1758.

II. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Die Evangelisch-Lutherische Diaconie in Duisburg, ist willens um auf den 10 Augusti ein Stück Roggen am Schinckeswege, so bereits abgemähet, und ein Stück Haser beym alten Gericht an der Heergasse gelegen, zur Verpflegung der von dem gewesenen Saltzseller Müller nachgelassenen unmündigen Kinder, dem meistbietenden auf dem Lande gegen baare Bezahlung, zu verkauffen.

III. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Men is voornemens publicq aan de meestbiedende binnen Nymegen te verkopen de navolgende Goederen tot het werck of gebruck van een Olymoolen behoorende, als: 3 extra schoone steenen, waervon den legger over zyn Diameter is ses voeten en elf duymen, dick 27 duymen, de twee loopers over haar Diameters vyf voeten, twee en een halve duym, dik twee en een halve duym alle Rhynlandse maat, een Oly- of Slagbank met zyn yserwerk, twee heyen, en verder al het lopende werk dienende tot een compleete Paard Olymoolen; die daertoe gaedinge heeft, kome op den 19 August a. c., binnen Nymegen in de Stads-doelen, aanhore de Condition, en doe zyn profyt; jemand immiddels nadere onderrigtinge begerende, addresseere zich by den Meester Schryuwerker H. van Aarnsbergen in de groote Straat te Nymegen, die van het voorschreve aanwysinge doen sal.

Nachdem

Nachdem in Sachen des Schutzjuden Lehmann Abraham, contra die Wittibe Ladbecks, refubhastatio des von letzteren Tochter A. E. Ladbecks anerkauften, aber nicht bezahlten Gartens, gebeten und erkannt, auch dazu Terminus auf den 7 September, Nachm. um 2 Uhr, beym Stadtgericht zu Bochum, anberahmet worden: Als wird solches allen zur Nachricht und Achtung kund gethan, und sind dieserwegen die Edictales zu Bochum und Hattingen und Castrop angeschlagen.

A instantiam des Evangelisch-Reformirten Consistorii zu Iserlohn, sollen des Johann Roetger Lübbert daselbst in der Kahmenstraß gelegene drey Stadtsgraben, so auf 78 Rthlr, 30 stüb. tariret; imgleichen dessen daselbst auf dem untersten Kirchhofe befindliche und zu neun Rthlr ästimirte drey Grabstätte den 25sten April, 27 Junii in Altena, und 1 September in Iserlohn aufm Rahthause des morgens um 10 Uhr außgesetzet, und an den meistbietenden verkauffet werden. Es werden des Endes Käuffere so wohl als diejenige, welche einige Anforderung an vorgedachten prædiis zu haben vermeinen, sub pœna præclusi & perpetui silentii vorgeladen. Altena im Landgericht den 28 Febr. 1758.

Ad causam concursus Creditorum sollen der Erbgenahmen seeligen Rathmanns, Johann Hermann Quittmanns in Iserlohn, immobilaire Güther, als:

1) Das Wohnhaus daselbst auf der Kirchstraßen, so von beeydeten Ætimatoren auf 1769 Rthlr, 14 stüb 6 pf.
2) Ein Garten in der Kluse, 6 Stadts-Garten groß, auf 315 Rthlr.
3) Ein Garten aufm Kreutze, 7 Stadts-Garten und 5 Ruthen groß, auf 241 Rthlr, 2 stüb., 6 pf.
4) Ein Land auf der Burg, groß anderthalben Morgen, auf 112 Rthlr. 30 stüb.
5) Ein Stück Graßgewachs am Rußberge, auf 81 Rthlr, 50 stüb., 9 pf.
6) Ein Garten und Baumhof aufm Tirol von 9 und ein 7ben stel Stadts-Garten, auf 150 Rthlr.
7) Zwey Frauensitzen in der untersten Kirche beym Predigtstuhl, auf 60 Rthlr tariret

den 9 May, und den 18 Julii in Altena, und den 19 Septembris a. curr., in Iserlohn aufm Rahthause, allemahl Vormittags um 10 Uhr, öffentlich außgebotten und in ultimo termino plus licitanti, zugeschlagen werden. Es werden des Endes diejenige, so zu kauffen willens sind, in dictis terminis zu erscheinen, vorgeladen. Wie denn auch zugleich diejenige, welche einiges Recht oder Forderung, ex quocunque capite es auch seye, an vorberührten prædiis zu haben vermeinen mögten, hiedurch, und zwarn sub pœna perpetui silentii, citiret werden, um solche bey hiesigem Landgericht binnen 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 als den 6 Junii a. curr., für den dritten Termin zu rechnen, gehörig einzu und auszuführen. Altena im Landgericht den 14 Martii 1758.

Da der ad instantiam des Herrn Senatoris Huyssen zu Essen, wider die freyherrliche Erben von Strünckede auf den 19 October a. p., anberahmt gewesener letzterer terminus distractionis des Geistmanns Hofes zu Köppinghausen wegen vorgewesener Krieges-Troubles nicht abgehalten werden können, nunmehro aber auf nähere Instantz des Impetranten ein anderweiter dritter und letzter Termin zum öffentlichen Verkauf obgem. Geistmanns Hofes, worauf Impetrans in secundo termino selbst das Taxatum ad 949 Rthlr gebotten, auf den 11 Octob. a. curr., Nachmittags um 2 Uhr an Kortnacken Behausung in Herne, anberahmet worden; so wird solches Lusttragenden hiedurch nachrichtlich bekant gemacht, Gestalten in dicto termino der Zuschlag dem meistbietenden geschehen soll. Signatum Strünckede den 15ten Julii 1758.

Da auf das zu Abfindung der Vorkinder des Wilhelm Ohmkes zu Embrich, dem meistbietenden zum Verkauf angehangene Haus und Wey-Achen in primo & secundo termino resp. 424 Rthlr licitiret worden; Als wird solches zu dem Ende bekant gemacht, damit derjenige, so ein mehreres zu bieten Lust tragen mögte, sich in dem letztern Termino als den 18 Augusti a. c., Glocke 2., in der Stadtwaage einfinden, und alsdenn adjudicationem von Magistrats wegen gewärtigen könne. Embrich den 21 Julii 1758.

Es sind ad instantiam der Reformirten Armen zu Boenen, wider die Eheleute Johann Diederich Rädecker hieselbst, unterm 25 Octobris 1756. 1) Zu Verkauffung eines vor hiesiehem

sigem Süden-Thor im Lindenfelde gelegenen Seatkamps, 6 Scheff. Einsaet, oder 3 Morgen Landes groß, woraus jährlichs 2 Rthlr 24 stbr. Grävenschuld entrichtet wird, und welche zusammen auf 315 Rthlr epolich ästimiret.

2) Eines daselbst gegenüber gelegenen, jedoch ganz freyen und etwas schlechtern Morgens, so auf 60 Rthlr ästimiret proclamatæ extrahiret worden.

Da nun wegen vorgekommenen Krieges-Troublen 2 Distractions-Termine abgewartet werden können, und dann pro ultimo termino distractionis von dem Mandatario der Impetranten angestanden, so wird solches zu dem Ende hiemit öffentlich bekant gemacht, damit diejenige, so zum Ankauf vorberührter Parceelen etwa Lust tragen mögten, sich in termino den 21 September a. curr., Vormittags um 10 Uhr einfinden, die Taxe und Vorwarden sodann, wie auch ausser ante terminum beym Hn Assessore Bielefeld einsehen, und gegen das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen können. Zugleich aber werden Eheleute Debitores Johann Died. Rädecker ad videndum distrahi, wie nicht weniger alle und jede, so an vorberührten pertinentien einiges Recht ex quocunque capite es auch seye, zu haben vermeinen mögten, in Kraft gegenwärtigen proclamatis, wovon eines hieselbst, und das andere zu Unna angeschlagen, sub pœna perpetui silentii, hiedurch nochmahlen abgeladen, um ihren vermeintlichen Anspruch à dato bis den 21sten Septembris a. curr., hieselbst, gehörig ein- und auszuführen. Hamm im Landgericht den 29 Junii 1758.

Pro obtinendo judicato sollen ad instantiam des Herrn Predigers Sybels Mandatarii Herrn Advocati Pollmanns, zugleich mit Einwilligung der präsenter Erbgenahmen, des verstorbenen Derck Busfeld in der Hüthischen Jurisdiction gelegene zwey Kaethstätte cum Ap- & Dependentiis, nemlich die so genannte Busfelds-Kath, bestehend in Haus, Hof, Gart- und Baumgarten, Tab. I. N. 35 gr. 221 Rut.) Baul. Tab. I. N. 36., gr. 546 R. Weydeland, worauf W. Kemper eine Hütte gebauet, Tab. I. N. 37 gr. 398 Rut. Ferner eine Weyde unter der Jurisdiction Offenberg gelegen, groß anderthalben Morgen; sodann Hudsmanns-Kath, worunter ein Haus, Hof und Baumgarten, Tab. I. Num. 29, groß ein Morgen 143 Ruthen, und Bauland Tab. I. Num. 28, groß ein Morgen 561 Ruthen portiren, in termino den 23 Sept., 18 Nov. a. curr., und 20 Jan. 1759 publice zum Verkauf angehangen, und in letzterm termino dem meistbietenden zugeschlagen werden. Die dazu Lust tragen, wollen sich auf bestimmten Tagen, Nachm. um 2 Uhr, behörigen Orts einfinden, und nach genommener Einsicht der Taxation und publicirten Vorwarden, ihren Vortheil suchen. Wie denn auch der seit einigen Jahren der Soldatesque halber außgetrettener Henr. Busfeld ad videndum distrahi hiemit abgeladen wird. Rees in judicio den 22 Julii 1758.

IV. Sachen, so verkauft ausserhalb Duisburg.

Es hat die Odilia Christina Lütticke, jetzo Ehefrau Vogel, von einem Scheffelse Landes in der Stadt Bochumschen Feldmarck gelegen, welches viele Jahre an Rehlinghaus zu Grummen versetzet gewesen, das Erbrecht davon an des geb. Rehlinghaus Wittiben verkaufet; solte nun ein oder ander gegründete Ansprache an diesem Lande haben, derselbe muß sich à dato dieses binnen 9 Wochen, als deren 3 für den ersten, 3 für den zweyten, und 3 für den dritten und letzten zu rechnen, längsten aber vorm 1 September beym Stadtgericht zu Bochum, sub pœna perpetui silentii melden, seine vermeintliche Ansprache cum documentis justificiren, sonsten aber præclusionem gewärtigen.

Es hat der Bürger zum Hamm, Arnold Asbeck, von denen Erbgenahmen Middendorp, ihr daselbst an der Oststrasse gelegenes Haus cum Appertinentiis gekauft, und müssen diejenige, so an diesen Parceelen ex quocunque capite, einigen Anspruch machen, binnen 6 Wochen, à dato dieses, sub pœna juris & perpetui silentii bey einem Ehrl. Magistrat daselbst, sich melden.

Es hat der Herr Rathmann Beddinghaus von denen Eheleuten Joh. Pet. Ruckenbrock in Hagen, dessen daselbst unterm Berge kentlich gelegenes Haus, Garten, Hof, Begräbnüssen und 2 Morgen Land, so auf dem Meckings-Berge gelegen, gekauffet, und verlanget, daß alle diejenige, so ex quocunque capite daran etwas zu forderen haben, sich binnen 4 Wochen sub pœna perpetui silentii melden.

Es hat Henr. Brenscheid von den Erben D. B. Lodewig das elterliche Wohnhaus in der Vorstadt vorm Werminghauser Thor kentlich gelegen, gegen jener Gartenstück an der Baar, erblich an sich gebracht; und werden alle diejenige, so an sothanem Hause und Garten einige Forderungen ex quocunque capite zu haben vermeinen, hiedurch sub pœna perpetui silentii abgeladen, um dieselbe in Zeit von 3 Wochen a dato den 24 Julii curr. a., in termino den 14 Augusti beym Stadtgericht zu Iserlohn, beyzubringen und zu justificiren; Gestalten nach dato der Kaufschilling außgezahlet werden solle.

V. Sachen / so zu vermiethen ausserhalb Duisburg.

Zu Cleve in der Haagischen Strasse, ist ein wohlgelegens Haus bey letzterer französischen Einquartirung ledig worden, welches an der Erde drey, und im ersten Stockwerck vier Zimmer, nebst einer raumlichen Köche, guten Kellern und Boden, fort alle zu einer bequemen Wohnung erforderliche Commoditäten hat; wer solches, um auf künftigen St. Victoris den 10 October a. curr., oder auch um so fort anzutreten, in Miethe zu nehmen Belieben tragen mögte, kan sich beym Vice-Cammer-Directore, Herrn Schmitz daselbst, melden.

VI. Gelder / so zu verleihen in Duisburg.

Es liegen bey einem hiesigen Edl. Gerichte ungefehr 1000 Rthlr Pupillengelder renthloß; wer solche gegen gesicherte Hypotheck zu negotiiren gesinnet, muß sich bey demselben hieselbst, melden.

VII. Gelder / so zu verleihen ausserhalb Duisburg.

Es sind 60 bis 100 Rthlr Pupillengelder vorrätig, welche gegen Hypothequen-Ordnungsmässige Versicherung und zu 5 pro Cent, renthahr gemachet werden sollen; wer solche anzuleihnen willens, kan sich bey dem Advoc. Hn Bercken in Lüdenscheid, melden.

VIII. Sachen / so angehalten ausserhalb Duisburg.

In het Ampt Lymers, Kerspel Oudievenaer, is den 15 July in het Schutschott opgebragt een hoog bruyn Mercypaerd, met een Col voor de kop, wit vleckje in de manen aen de schoft, tamelick van grote, wel gevleest, omtrent 5 jaeren oud en voor beslagen; vermitz zich nu daertoe niemand gemeld heeft, en also dit vermoedelick een vermist of verlopen paerd sal zyn; zoo word sulks hiermede bekent gemaeckt, op dat den Eygenaer met behoorlicke schyn en bewys van Eygendom versien, hetselve ten spoedigsten tegens restitutie van schaden kosten teruk halen konne, sullende anbersints het selve ten sulcken behoeve opentlyck verkocht worden.

IX. Von arretiret und noch zu arretirenden Personen.

Bey dem den 9 curr. zu Soest entdeckten Einbruch und Diebstahl, sind die Eheleute Henr. Feldmanns und Melchior Schmid impliciret, die gestohlene Sachen guten Theils in denen Wohnhäusern gefunden und bekundet, verschiedene aber vermisset, und verschiedene sind noch nicht bekandet. Von denen angegebenen Thätern sind zwey, nemlich H. Feldmanns und M. Schmids Eheweib gefänglich eingezogen. Des ersteg. Henr. Feldmanns Eheweib aber, Nahmens Eva Hunstein von Schweim aus dem Cöllnischen bürtig, mittelmässiger Positur, länglichten Angesichts, von schwartzer Farbe und braunen Augbraunen, ein kleines saugendes Kind bey sich habend, so denn M. Schmid von Waerten aus dem Cöllnischen bürtig, mittelmässiger doch schmaler Positur, einen leinen Kittel und Camisohl gemeinlich tragend, in etwa weislicht flache Haare habend, sind nicht attrapiret, sondern entwischet. Weshalb dieses dem publico hiemit gemeldet, und ausser denen specialiter extrahirten Requisitorialien wegen deren Anhaltung federmänniglich, insbesondere die competente Obrigkeit des Orts, wo sich diese entwichene Personen betreten lassen mögten, geziemend ersuchet wird, selbige inhaftiren und dem Königl. Stadtgericht zu Soest, auslieferen zu lassen. Auch werden diejenige, so zum Beschwer der inhaftirten etwas anzuweisen im Stande sind, solches zur Facilitirung der Inquisition baldmöglichst zu thun, ersuchet. Soest im Stadtgericht den 11 Julii 1758.

Diese Intelligenz-Zettul sind zu bekommen im Königl. Preuss. Addres-Comtoir zu Duisburg und bey allen Postämtern, das Stück für 1 und 1 Viertel Stüber.